



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
SPNV-Etat 2019			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	S/IX/2018/0486	02.11.2018	9

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	22.11.2018	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	28.11.2018	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	06.12.2018	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Planung und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt:

- den SPNV-Etat 2019 gemäß Drucksache Nr. S/IX/2018/0486.
- die Bereitstellung von Mitteln für diverse neue Infrastrukturmaßnahmen gemäß Punkt 2.

Begründung/Sachstandsbericht:

1. Die VRR AöR legt den als Anlage beigefügten SPNV-Etat 2019 gemäß § 5 (3) der Satzung der VRR AöR zur Genehmigung vor.

Der SPNV-Etat 2019 beinhaltet das fahrplan- und kapazitätsmäßige SPNV-Leistungsangebot in Höhe von rd. 48,7 Mio. Zugkilometern zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen finanzielle Auswirkungen.

Bei der Kalkulation wurden die bestehenden Verkehrsverträge zugrunde gelegt. Unter dieser Maßgabe und den Voraussetzungen, dass das Land NRW die im SPNV-Etat angenommene Höhe der Pauschale gemäß § 11 (1) ÖPNVG NRW zur Verfügung stellt ist der SPNV-Etat 2019 ausgeglichen. Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten SPNV-Etat 2019 entnommen werden.

2. Diverse neue Infrastrukturmaßnahmen:

Zusätzlich zu den bereits beschlossenen Infrastrukturmaßnahmen enthält der SPNV-Etat 2019 folgende neue Maßnahmen:

- MOF III: 10.000 T €
Der Beschluss zum Wirtschaftsplan 2015 vom 12.12.2014 (Drucksache Z/IX/2014/0028) stellt die Komplementärfinanzierung zur Fortsetzung der Bahnhofsmodernisierungsoffensive (MOF III) sicher und sieht für 2019 einen Planwert in Höhe von 10.000 T € vor.
- Vertriebsinfrastruktur (sonstige SPNV-Mittel) Zuschuss für Automatensockel 1.260 T €
Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurde zur Herstellung einer Chancengleichheit der Bieter eine Regelung zur Kostenübernahme beim Neubau von Automatensockeln durch den VRR zugesichert.
- Planungskosten S6 Verlängerung (Komplementärfinanzierung) 150 T €,
Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates Dr. Nr. Z/IX/2017/0354 wurde die Verwaltung beauftragt, die Verlängerung der S6 weiter zu beplanen. Die Finanzierung soll zum Hauptteil aus § 12 ÖPNVGN NRW erfolgen.